Beratungsvorlage GVV/001/2021

Amt: Baurechts- und Ordnungsamt

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Gemeinsamer Ausschuss (Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft)	06.05.2021	Ö - Beschlussfassung	

2. Änderung Flächennutzungsplan 2010 - Windkraft - Ergänzungsverfahren nach § 249 Abs. 1 BauGB Einleitung des Verfahrens und Beschluss über die Form der vorzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschlussvorschlag:

1. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Freudenstadt mit den Gemeinden Freudenstadt, Seewald und Bad Rippoldsau-Schapbach wird im Ergänzungsverfahren nach § 249 Abs. 1 BauGB entsprechend dem Plankonzept in der Fassung vom 27.04.2021 nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB geändert.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Nachbargemeinden nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauflage in allen drei Gemeinden mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Ergebnishaushalt 2021
Haushaltsstelle: Euro

Finanzhaushalt 2021
Haushaltsstelle: Euro

Stadt Freudenstadt
Amt: Baurechts- und Ordnungsamt

Beratungsvorlage GVV/001/2021

Sachverhalt:

1. Verfahrensstand

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Freudenstadt wurde am 17.12.1998 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt. Die erste Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltete einige punktuelle Aktualisierungen und wurde am 27.06.2003 vom Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt. Die zweite Änderung betraf ausschließlich die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen. Weitere Änderungen seither bestanden lediglich aus punktuellen Änderungen.

Unter anderem wurden im Rahmen der 2. Änderung auf der Gemarkung der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach Flächen ausgewiesen, die mit den realisierten vier Windkraftanlagen vollständig belegt sind.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach hat in seiner Sitzung am 30.03.2021 einstimmig den Beschluss gefasst, auf Grundlage des § 249 Abs. 1 Satz 1 BauGB die notwendige Ergänzung des Flächennutzungsplanes in die Wege zu leiten. Der formale Einleitungsbeschluss für dieses Ergänzungsverfahren wurde am 27.04.2021 gefasst.

2. Anlass zur Planänderung

Der damalige Investor dieser Anlagen wie auch die Gemeinde sind gewillt, eine 5. Windkraftanlage im Umgebungsbereich der bestehenden vier aufzustellen. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist innerhalb der dargestellten Fläche hierfür jedoch kein Raum mehr vorhanden.

Um eine zügige Umsetzung und Verwirklichung dieser 5. Windkraftanlage zu ermöglichen, soll nun ein Ergänzungsverfahren nach § 249 Abs. 1 BauGB allein für diese Anlage durchgeführt werden.

3. Ziele und Zwecke der Planänderung

Diesem Ergänzungsverfahren zur 2. Flächennutzungsplanänderung – Windkraft – ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beizufügen. Entsprechend dem Stand des Verfahrens sind demnach die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Änderung und die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 ermittelte und bewertete Belange des Umweltschutzes darzulegen.

Anlagen:
Begründung vom 27.04.2021 mit
Umweltbericht vom 04.03.2021 und der
Artenschutzrechtlichen Prüfung vom November 2019